

# Hauskonzept der Kindertagesstätte „KiKu Lummerland“

Langer Anger 62  
69115 Heidelberg

Stand: Januar 2025



**Träger:**

Kinderzentren Kunterbunt  
gemeinnützige GmbH  
Carl-Schwemmer-Straße 9  
90427 Nürnberg  
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0  
Fax: 09 11/4 70 50 81-29  
Mail: [info@kinderzentren.de](mailto:info@kinderzentren.de)  
[www.kinderzentren.de](http://www.kinderzentren.de)

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Wir auf einen Blick</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Öffnungszeiten der Einrichtung</b> .....	<b>4</b>
2.1. Betriebsferien .....	4
<b>3. Gruppen</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Räumlichkeiten</b> .....	<b>6</b>
4.1. Spielen, leben und lernen - Pädagogische Flächen .....	6
4.2. Planen, Koordinieren und Besprechen - Büroflächen .....	9
4.3. Versorgen, Wirtschaften und Lagern - Hauswirtschaftsflächen .....	10
<b>5. Pädagogische Grundlagen</b> .....	<b>11</b>
5.1. Unsere Rahmenkonzeption in Kürze .....	11
5.2. pädagogisches Rollenverständnis .....	13
<b>6. Pädagogische Qualität und Qualitätssicherung</b> .....	<b>15</b>
6.1. Bildungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg .....	17
6.2. Kinderschutz nach §8a SGB VIII .....	18
<b>7. Transparenz der Bildungsarbeit</b> .....	<b>19</b>
<b>8. Versorgungssystem und Hygiene</b> .....	<b>20</b>
<b>9. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung</b> .....	<b>21</b>
<b>10. Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>21</b>

## 1. Wir auf einen Blick

In unserer Kindertagesstätte KiKu Lummerland spielen, lernen und lachen bis zu 50 Kinder in vier Gruppen. Ein liebevolles, engagiertes und gut qualifiziertes Pädagogen-Team steht für Kinder, Eltern und Besucher als Ansprechpartner bereit. Bei einer Vollbesetzung der Kitaplätze sieht der Stellenplan folgendes Personal vor:

Einrichtungsleitung	Kindheitspädagogin (B.A.), Vollzeit
stellvertretende Einrichtungsleitung	Kindheitspädagogin (B.A.), Gruppenleitung, Vollzeit
Gruppenleitungen	staatl. anerk. Erzieher*innen, Kindheitspädagogen (B.A.), Sozialpädagogin (B.A.) Vollzeit/Teilzeit
Zweitkräfte	Erzieher*innen, Kindheitspädagogen (B.A.), Kinderpfleger*innen Vollzeit/Teilzeit
Auszubildende/Praktikant	praxisintegrierte Auszubildende, Auszubildende im Direkteinstieg, Werksstudenten (angehende Kindheitspädagogen (B.A.))
Hauswirtschaftskraft	Teilzeit
Hausmeister	geringfügig beschäftigt
Reinigungsfirma	geringfügig beschäftigt

Wir engagieren uns sowohl in der Ausbildung als auch im Studium von qualifiziertem Fachpersonal und stellen optional auch Erzieherpraktikanten oder Studierende der Frühkindlichen- und Elementarbildung an.



## 2. Öffnungszeiten der Einrichtung

Unsere Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf und der Nachfrage der Eltern. Sie werden regelmäßig dahingehend überprüft und flexibel festgelegt. Aktuell hat unsere Einrichtung wie folgt geöffnet:

Von Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr

Aus pädagogischen, organisatorischen und konzeptionellen Gründen sollten die Kinder in der Kernzeit von 9.00 - 13.00 Uhr nicht gebracht oder abgeholt werden.

### 2.1. Betriebsferien

Insgesamt haben wir 10 Schließtage im Jahr. Vom 24.12. bis 01.01. ist die Einrichtung geschlossen. Zudem gibt es jährlich für Konzeptionstage zwei weitere Schließtage. Diese werden den Eltern mindestens zwei Monate vorher bekanntgegeben. Die restlichen Schließtage sind in den Osterferien. Ansonsten bleibt die Kita ganzjährig, auch in Ferienzeiten oder an Brückentagen, geöffnet.

### 3. Gruppen

Die Einrichtung verfügt über insgesamt 50 Plätze für Kinder ab sechs Monaten bis zur Einschulung. Die Plätze verteilen sich folgendermaßen:

**Kinderkrippengruppe:**



**Drachen**

bis zu 10 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren

**Kinderkrippengruppe:**



**Lokomotiven**

bis zu 10 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren

**Kinderkrippengruppe:**



**Scheinriesen**

bis zu 10 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren

**Kindergartengruppe:**



**Piraten**

bis zu 20 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Jede Gruppe wird von jeweils zwei bis drei pädagogischen Fachkräften betreut. Dabei übernimmt die Kindheitspädagogin/Erzieherin die Gruppenleitung und trägt somit die Verantwortung für die pädagogische Arbeit in der Gruppe, insbesondere für die Umsetzung der Konzeption im pädagogischen Alltag. Die Zweitkräfte gestalten die pädagogische Arbeit mit und unterstützen sie in der Umsetzung. Gruppenübergreifende Fachkräfte oder Werkstudenten unterstützen bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Unsere Einrichtungsleitung ist teilweise freigestellt, das heißt: von der Gruppenleitung befreit. Somit kann sie sich auf ihre Leitungsfunktion und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten konzentrieren. Dabei trägt die Einrichtungsleitung gegenüber dem Träger die Verantwortung für die Einrichtung. Außerdem fungiert die Leitung als gruppenübergreifende pädagogische Fachkraft, um Urlaubs- und Fortbildungstage auszugleichen. Wir achten darauf, dass die Einrichtungsleitung eine entsprechende Qualifikation aufweist und auf die Leitungsfunktion vorbereitet ist.

## 4. Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich Am Langen Anger 62 in 69115 Heidelberg. Die räumliche und materielle Ausstattung orientiert sich an den bundeslandspezifischen Vorgaben für Kindertagesstätten. Das KiKu Lummerland ist sowohl mit dem Auto und vor allem durch die Bahnhofsnähe mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Haltestelle “Gadamerplatz” befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung. Eine Abstellmöglichkeit für Kinderwägen befindet sich direkt neben dem Eingang im Vorraum.

### 4.1. Spielen, leben und lernen - Pädagogische Flächen

#### Gruppen-, Schlaf- und Intensivräume

Jede Gruppe hat ihren eigenen, hell und freundlich eingerichteten Gruppenraum, den sie ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet. Hier spielt sich ein Großteil des pädagogischen Alltags mit Freispiel, Morgenkreis und gezielten Angeboten ab. Die Krippengruppen im Obergeschoss nehmen in den Gruppenräumen außerdem zusätzlich ihre Mahlzeiten ein.

In den Krippengruppen liegen die “Schlummerstuben” (Schlafräume) angeschlossen an die Gruppenräume und sind miteinander verbunden. Die Drachen und Lokomotiven teilen sich einen großzügigen Schlafräum. Die Scheinriesen haben ihre eigene Schlummerstube, die sowohl vom eigenen als auch vom Gruppenraum der Lokomotiven zugänglich ist. Jedes Kind hat sein eigenes Bett für den Mittagsschlaf oder zum Ausruhen.



Die Kindergartenkinder halten ihre Ruhephase in einem dafür vorgesehen Schlaf- und Ausruhraum, welcher ebenfalls an den Gruppenraum angeschlossen ist. Der Ruheraum im Kindergarten kann auch noch als Intensivraum für Angebote oder Entspannungsraum im Alltag genutzt werden.

Weiterhin befindet sich im Erdgeschoss des Lummerlandes der “kleine Bahnhof”, in dem die Piratengruppe ihre Mahlzeiten einnimmt.

Die Garderoben befinden sich im Eingangsbereich der Kita. Dies bedeutet, dass sowohl Kinder als auch Eltern bereits beim Ankommen in der Kita die Straßenschuhe ablegen und die Kinder in die Gruppen begleiten. So werden die gesamten Räumlichkeiten der Einrichtung nach den Hygienerichtlinien gepflegt.



### **Bewegungsraum**

Im “Ballsaal” im Obergeschoss finden vor allem Bewegungsangebote statt. Er bietet aber auch Raum zum Toben und Musik machen, für Eltern-Kind-Angebote oder auch Elternabende und Feierlichkeiten.

Jede Gruppe nutzt den Bewegungsraum einmal die Woche an einem festen Tag. Hierbei wird eine angeleitete Angebotsstunde zum aktuellen Thema der Gruppe angeboten. Durch das ritualisierende Arbeiten mit den Kindern verinnerlichen sie den Tag und bringen auch eigenständig Ideen ein.

### Sanitär- und Wickelbereich

Die altersgerechten Sanitäranlagen, auch liebevoll “Thronsäle” genannt, liegen auf dem gleichen Stockwerk der Gruppenräume. Das Bad der Krippenkinder im Obergeschoss verfügt zudem über einen Wickeltisch mit Kindertreppe zum rückschonenden Arbeiten.

Auch der Thronsaal der Kindergartengruppe verfügt über einen frei zugänglichen Wickeltisch mit Leiter für die Kinder, sodass die Sauberkeitserziehung bei Eintritt in den Kindergarten nicht zwangsläufig abgeschlossen sein muss. Zudem sind zwei separate Toiletten (für “feine Damen” und “wilde Kerle”) und ein barrierefreies WC für Besucher vorhanden.



### Außenbereich und Umgebung

Auf dem Gelände der Kita liegt ein umzäunter Außenbereich. Dieser beinhaltet eine Spielwiese und naturnahe Bepflanzung. Neben freier Fläche zum Spielen und Toben stehen den Kindern zwei Sandkästen, reichlich Sandspielzeuge, eine Fläche aus Gummiboden, sowie diverse Fahrzeuge zum Befahren zur Verfügung. Da uns saisonale und regionale Lebensmittel sehr am Herzen liegen, haben die Kinder mit Hilfe der Fachkräfte ein Hochbeet aufgestellt, in dem Salat und Beeren wachsen und anschließend verzehrt werden können. Weiterhin gibt es noch einen Kiwi-, einen Apfel-, einen Birnen- und Nektarinenbaum, dessen Früchte ebenfalls von den Kindern verzehrt werden können. Die Kindertagesstätte liegt inmitten des jungen Bahnstadtgebietes. Ausflüge gehören zum Bestandteil des Alltags und machen den Jahreskreislauf der Natur, das urbane Umfeld und ihren eigenen Wohn- und Lebensraum für Kinder neu bewusst und erfahrbar.





#### 4.2. Planen, Koordinieren und Besprechen - Büroflächen

Im Büro der Einrichtungsleitung, der *“Amtsstube”*, spielt sich ein Großteil der notwendigen Organisation ab. Hier plant und koordiniert das Leitungsteam den Kita-Betrieb. Vertragsgespräche, Besprechungen mit Eltern oder Personal, sowie der Austausch mit Fachdiensten können nicht nur im Leitungsbüro, das mit den notwendigen technischen Geräten für die Leitungstätigkeit ausgestattet ist, sondern auch im Nebenraum stattfinden.

Um komplizierte Absprachen zur Büronutzung zu vereinfachen, bietet die Einrichtung einen eigenen Besprechungsraum, der angebunden ist an dem Leitungsbüro. Weiterhin verfügt die Einrichtung über einen Personalraum, der sogenannten *“Ruhestube”*. Er dient als Besprechungsraum für Teamsitzungen, zur Vorbereitung und Planung der pädagogischen Arbeit im Gruppenteam oder alleine, aber auch als Pausen- und Teamzimmer. Jede Mitarbeiterin hat hier ihr abschließbares Eigentumsfach für Wertgegenstände.

Am *“kleinen Bahnhof”* befindet sich zudem eine Elternecke, die bspw. bei den ersten Trennungen bei Eingewöhnungen genutzt werden darf. Außerdem befinden sich hier ausführliche Elterninformationen zum Start in die Kitazeit. Weiterhin gibt es hier einen Briefkasten, über welchen Kontakt zum Elternbeirat aufgenommen werden kann.

Neben der Elternecke findet man hier auch den Bereich der *„Vorschul-Piraten“*. Die Vorschularbeit wird von unserer Leitung und den Fachkräften im Kindergarten

durchgeführt. Die Vorschularbeit baut sich hier wieder angelehnt an unseren pädagogischen Grundpfeilern der Ko-Konstruktion, Partizipation, die Bildungspartnerschaft und der Inklusion anhand der Themen der Kinder auf.

Themen der Kinder werden aufgegriffen und anhand von Projekten und Ausflügen und Besuchen der einzelnen Institutionen wie z.B. Polizei, Feuerwehr, Jugendverkehrsschule, Busschule u.v.m. behandelt.



#### 4.3. Versorgen, Wirtschaften und Lagern - Hauswirtschaftsflächen

Die *“Marktstube”* befindet sich im Erdgeschoss, angrenzend an den *“kleinen Bahnhof”*. Hier wird das frischgekochte und schockgefrostete Mittagessen der Firma Gourmet schonend im Convectomaten erhitzt und von der Hauswirtschaftskraft mit frischen Komponenten ergänzt. Außerdem kann die Küche auch für pädagogische Angebote mit den Kindern genutzt werden. Sie verfügt über Erhöhungen, die es den Kindern ermöglichen, aktiv am Zubereitungsprozess der Speisen teilzunehmen. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Kinder die Küche aber nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft betreten. **Lebensmittel, Spielsachen, Außenspielgeräte und Reinigungsutensilien haben jeweils ihren eigenen, von den anderen Materialien getrennten Lagerbereich.** Hierfür stehen eigene Räumlichkeiten, wie die *“Werkstatt”* oder der *“Schuppen”* zur Verfügung.

Das Frühstück und den Nachmittagsnack bringen die Eltern täglich selbst mit. Der Nachmittagsnack wird von unseren Fachkräften am Morgen angenommen und im

Kühlschrank aufbewahrt. Sodass die Eltern selbst frei entscheiden können, welchen gesunden Snack sie ihren Kindern zum Verzehren mitgeben.

## 5. Pädagogische Grundlagen

### 5.1. Unsere Rahmenkonzeption in Kürze

Im Hauskonzept stellen wir die Zusammenfassung unserer pädagogischen Grundhaltung, Qualitätsstandards und Verfahren dar. Ausführlich sind diese Punkte in unserer pädagogischen Rahmenkonzeption vorgestellt.

Mit den KiKu-Basics werden vier Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit dargestellt:

- » Ko-Konstruktion
- » Partizipation
- » Inklusion
- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

#### **Ko-Konstruktion - Unser Bildungsverständnis**

Ko-konstruktiv gestaltete Bildungsprozesse setzen bei den Bedürfnissen, Interessen und Stärken des Kindes an. Unsere Fachkräfte setzen Bildungsimpulse und unterstützen die Kinder bei situations- und altersgemäßen Bildungserfahrungen. Dies geschieht in einem Zusammenspiel der Ideen, Interessen und Forschungsfragen der Kinder und der Anregungen durch die Erzieherin, die die Themen der Kinder sensibel erfasst und angemessen aufgreift.

#### **Partizipation - Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerderecht**

Ein in jeder Hinsicht ernstzunehmendes Kind hat ein Recht darauf sich aktiv zu beteiligen. Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen.

Die Kita bietet viele dieser Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. Sie haben ein Recht zur Mitbestimmung in Entscheidungen und ein Recht zur Beschwerde. Die kritischen Rückmeldungen der Kinder werden genauso ernsthaft aufgenommen und behandelt wie ihr positives Feedback oder auch die Beschwerden von Erwachsenen.

#### **Inklusion und Diversität**

Inklusion macht Kinder in der Zugehörigkeit zum Ganzen stark, unabhängig davon, ob sie von einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung bedroht oder betroffen sind. In unseren Kindertagesstätten kommen Menschen unterschiedlichster familiärer und kultureller Hintergründe mit ganz verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zusammen. In unseren Einrichtungen wollen wir gemeinsam einen Rahmen schaffen, in dem die Unterschiedlichkeit zur Bereicherung und Ergänzung wird.

## Bildungspartnerschaft und Kooperationen

Unser wichtigster Bildungspartner ist zunächst das Kind selbst. Wir möchten aber auch im Rahmen der Bildungspartnerschaft gemeinsam mit den Eltern oder einer Erziehungsberechtigten am Kind orientierten Bildungsprozess erarbeiten.

Darüber hinaus sind unzählige Gestaltungsformen einer Bildungspartnerschaft denkbar, die eine ganze Gruppe von Eltern mit ihren Familien einbeziehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die gewählte Elternvertretung (Elternbeirat) in der Kita. Nach außen ist die Kita vernetzt mit weiteren Organisationen: andere soziale Institutionen, Schulen, Vereine, betriebliche Kooperationspartner, Ausbildungsinstitute, den sozialen Fachdiensten vor Ort, dem zuständigen Jugend- oder Gesundheitsamt, sowie lokalen Gremien und Arbeitskreisen.



## 5.2. pädagogisches Rollenverständnis

### Unsere Bildungsvision, Menschenbild und Grundhaltung

Kinder, die in einer Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH betreut werden, sind selbstverantwortliche, mitgestaltende und teilhabende Menschen und bauen diese Kompetenzen während ihrer Kita-Zeit aus. Wir möchten jedes Kind in der Entfaltung seiner Kompetenzen bestärken.

Unsere Bildungsvision beschreibt

- » Bewegungsfreudige, aktive und ausgeglichene Kinder
- » Kommunikations- und medienkompetente Kinder
- » Kreative, künstlerische Kinder
- » Lernende, forschende und entdeckende Kinder
- » Starke, kompetente Kinder
- » Wertorientiert handelnde Kinder

Jedes Kind ist ein Mensch von unschätzbarem Wert. Wir achten das Kind als vollwertiges Gegenüber und begegnen ihm mit vollem Respekt und ehrlicher Wertschätzung. Unserem Gegenüber treten wir mit einer positiven Grundeinstellung, freundlichem Interesse und menschlicher Wärme entgegen.

### Einsatz von Gebärden im Krippenbereich

Im Krippenbereich arbeiten wir im U3-Bereich mit Gebärden der Deutschen Gebärdensprache (DGS), um die Sprache der Kinder zusätzlich zu fördern und sie zum Sprechen zu motivieren. So lernen die Kinder bereits vor ihrer verbalen Kommunikation sich früh genug auszudrücken, ihre Emotionen zu signalisieren und ihre Bedürfnisse zu äußern. Unsere Mitarbeiter haben zum großen Teil eine Langzeitfortbildung in Bereich der Gebärdensprache und verwenden sie aktiv im Kita-Alltag.

### Transition - Eingewöhnung in der Krippe und Übergang Kindergarten

Der Start in der Kita bedeutet für viele Familien eine große Veränderung. Um Kinder und ihre Eltern beim Eintritt in diesen neuen Lebensabschnitt gut zu begleiten, arbeiten wir mit einer bindungssensiblen und individualisierten Eingewöhnung.

„**Bindungssensibel**“ heißt, dass die vertrauensvolle Beziehung des Kindes zur Bezugsperson im Eingewöhnungsprozess berücksichtigt wird.

„**Individualisiert**“ meint, dass Ablauf, Dauer und Gestaltung der Eingewöhnung auf jedes Kind mit seinen Bedürfnissen zugeschnitten und seiner besonderen Situation angepasst wird.

Dabei orientieren wir uns am wissenschaftlich erprobten Eingewöhnungsverfahren „Münchner Modell“. Zu Beginn sind Mama oder Papa noch in der Gruppe dabei. Im Laufe der

Eingewöhnungszeit besucht das Kind die Kita allerdings Tag für Tag ein bisschen länger ohne Eltern. Je nach Dynamik dauert die Eingewöhnung insgesamt zwischen zwei und sechs Wochen.

Auch der Übergang von Krippe zu Kindergarten wird mit den Kindern separat kommuniziert und individuell gestaltet. Der Vorkindergarten findet jährlich im Zeitraum von März bis Juli statt. Dabei wird monatlich an festen Tagen ein Thema mit den Kindern behandelt. Zudem gibt es Patenschaften zwischen den Kindern, die in den Kindergarten kommen und den Großen aus der Kindergartengruppe. Die Fachkräfte setzen auch hier Impulse für Gesprächskreise und Angebote und bieten zudem kleine Ausflüge an, um den Übergang in den Kindergarten sanft vorzubereiten.

Ein solches Angebot wird genauso für die Kindergartenkinder angeboten, die im kommenden Jahr eingeschult werden:

Die Schulvorbereitung im Kindergarten umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Schulfähigkeit der Kinder zu erproben und ihnen den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern. Der Aufgabenbereich des Kindergartens liegt in der optimalen Gestaltung von Angeboten zur Erlangung der körperlichen, geistigen und sozialen Voraussetzungen für den Schulbesuch. Die Beobachtung und Erfassung des Entwicklungsstands jedes einzelnen Kindes stellt dabei die Voraussetzung für die Bereitstellung von Angeboten und gezielter Förderung dar.

Ziel des letzten Kindergartenjahres ist es nicht, die Kinder mit Förderprogrammen und Arbeitsblättern zu drillen und ihnen Lesen und Schreiben beizubringen. Sondern die Kinder so zu fördern, dass sie beim Schuleintritt aufgeschlossen, selbständig und gemeinschaftsfähig sind. Sie sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die es ihnen erleichtern, die für sie neue und unbekannte Schulwelt zu erfassen und bewältigen zu können. Dies alles ist die elementare Basis für den Schuleintritt.

### **Gesundheit und Wohlbefinden**

Das seelische und geistige Wohlbefinden jedes Kindes ist uns ein großes Anliegen. Im Bereich psychischen und physischen Wohlbefindens ist der Schutzauftrag der Kindertagesstätten ein wesentliches Merkmal von ernsthafter institutioneller Fürsorge.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags schließt der jeweils zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe eine Schutzvereinbarung mit uns ab, in den konkreten Verfahrensschritten und Ansprechpartner benannt sind.

Um das Wohlbefinden der betreuten Kinder insbesondere im Bereich der körperlichen Gesundheit zu gewährleisten, legt die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Wert auf ein durchdachtes Sicherheitskonzept, verfügt über ein für den Kita-Bedarf angepasstes Hygienekonzept und verfolgt ein altersgemäßes Ernährungskonzept.

## 6. Pädagogische Qualität und Qualitätssicherung

Mittelpunkt unserer Qualitätsüberlegungen ist immer das einzelne Kind. Deshalb muss sich die in der Kindertagesstätte geleistete pädagogische Arbeit in ihrer Qualität daran messen lassen, ob sie die vielfältigen kindlichen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt und das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes fördert. Die strukturellen Rahmenbedingungen (Strukturqualität) entsprechen den Anforderungen der landesspezifischen Bildungsvereinbarung.

Mit der Prozessqualität werden die möglichen Interaktionsformen im Beziehungsgeflecht innerhalb der Einrichtung und die Interaktion zu den relevanten außenliegenden Beteiligten beschrieben. Die Kinderzentren Kunterbunt gmbH sieht sich als Träger von Kindertagesstätten in der besonderen Verantwortung, eine gute Qualität der angebotenen Kinderbetreuung herzustellen und zu erhalten. Deshalb unterliegt auch die Trägerarbeit dem Anspruch, die tatsächlichen und diversen kindlichen Bedürfnisse im Entwicklungsprozess zu berücksichtigen. Summe und Güte der einzelnen Trägerfunktionen werden dahingehend kontinuierlich überprüft und optimiert.

### Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung

Das Team hat alle zwei Wochen regelmäßige Dienstbesprechungen im Großteam. Hierbei werden gezielt aktuelle Themen aller Gruppen detailliert besprochen. Auch eine kollegiale Fallbesprechung findet regelmäßig statt, um das pädagogische Handeln zu reflektieren. Hierbei kann auch die zuständige Qualitätsleitung hinzugezogen werden, um den Weitblick im Team zu fördern und unterstützend das Team zu stärken. Im Kleinteam hat jede Gruppe einmal wöchentlich eine gemeinsame Vorbereitungszeit. Hierbei wird die pädagogische Arbeit gemeinsam nach den Themen der Kinder geplant und die individuelle Entwicklung jedes Kinder erörtert und reflektiert.

Zweimal im Jahr finden zu aktuellen Themen und zur pädagogischen Weiterentwicklung Teamtage statt. In diesem Zuge bietet der Träger Kinderzentren Kunterbunt gmbH nach Bedarf auch interne Supervisionen und Coachings an. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, das Know-How einer geschulten „InsoFA“ (InsoFA) als Beratung wahrzunehmen, um bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung im Haus schnellstmöglich aktiv zu werden.

Alle Mitarbeiter im Haus haben jährlich Kapazitäten für Fortbildungen, die sie auf Wunsch eigenständig wahrnehmen können. Hierfür führt die Einrichtungsleitung regelmäßig und mindestens zweimal jährlich Zielvereinbarungsgespräche durch, um die Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeiter zu unterstützen und die Interessen zu fördern.

Das Leitungsteam intern profitiert weiterhin von den Leitungstreffen, die viermal jährlich überregional und einmal jährlich bundesweit organisiert werden. Somit hat die Kita die Möglichkeit, ihre pädagogischen Standards regelmäßig zu optimieren.

## Angebote und Bildungsdokumentation

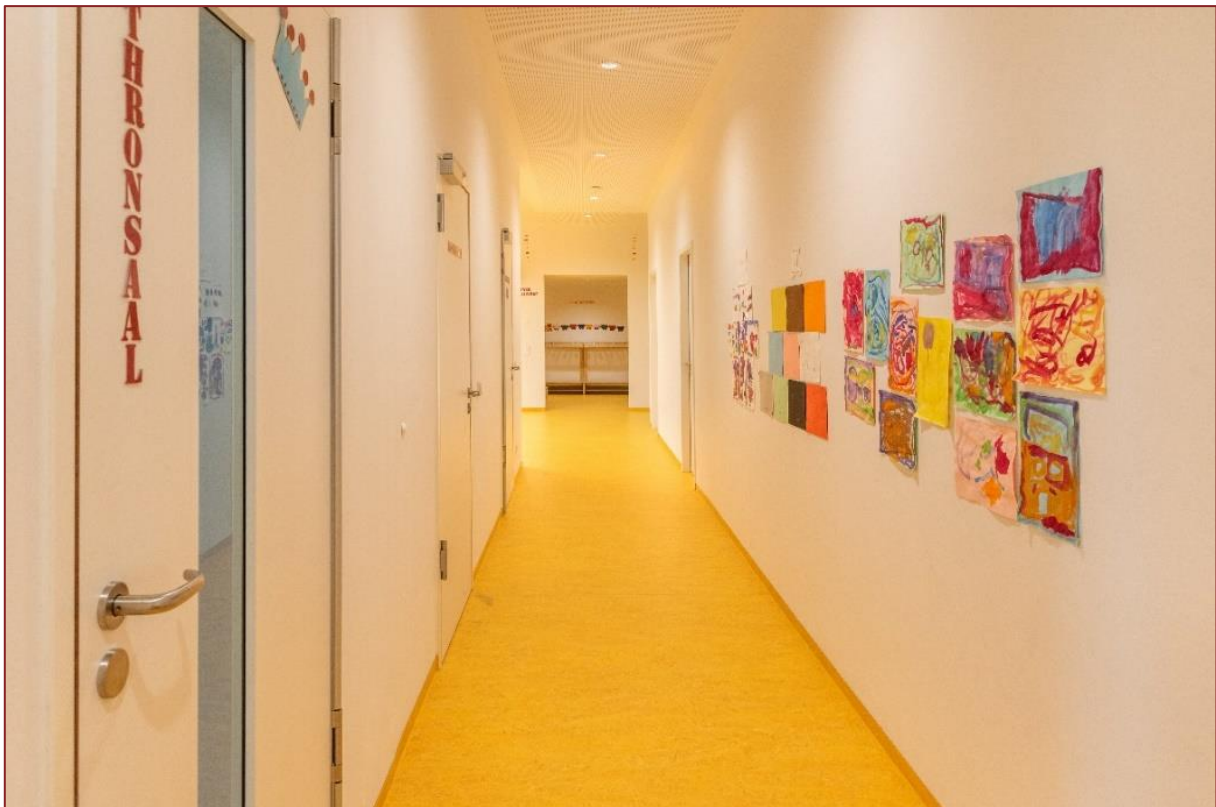
Neben den oben genannten Werten und Normen legen wir ebenfalls Wert auf ein förderndes und anreizendes Umfeld für die Kinder, indem sie ihre Umwelt aktiv erforschen und erkunden können. Dabei erkennen die Fachkräfte durch intensives Beobachten der Kinder deren aktuelle Interessen und den individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes, um hieraus geeignete Angebote konzipieren zu können. Hierbei legen wir Wert darauf, die Angebote an die individuellen Bedürfnisse der Kinder bzw. der Gruppe anzupassen und ggf. auch spontan abzuändern.

Ebenfalls wird das Gruppengeschehen täglich von den Fachkräften der Gruppe für die Eltern sichtbar dokumentiert. Diese Bildungsmomente oder auch "magic moments" können in Form von Bildern, Zitaten der Kinder oder durch schriftliche Dokumentation von Entwicklungsprozessen der Gruppe dargestellt werden.

Ebenfalls werden die individuellen Entwicklungsschritte eines jeden Kindes in Form eines Portfolios festgehalten. Für jedes Kind wird ein individuell gestalteter Portfolioordner angelegt, in dem die Entwicklungsschritte genau dokumentiert und chronologisch aufgezeigt werden. Auch Gruppenaktivitäten und Feierlichkeiten in der Einrichtung finden hier ihren Platz. Alles wird durch Bilder und Texte durch die Fachkräfte sichtbar gemacht.

## Umsetzung von Beteiligungsprozessen

Der Alltag der Kinder lebt vom Wissensdurst und der Beteiligung der Kinder. Kinder werden im Tagesablauf die Akteure des Geschehens. Sei es bei Angeboten, die Auswahl des





Mittagessens oder das Motto eines Festes. Themen der Kinder werden so im Alltag aufgenommen, erarbeitet und anderen Kindern weitergeben. Die Partizipation und die Ko-Konstruktion lebt so von seinen Initiatoren. Die Fachkräfte selbst sind hier Impuls- und Raumgeber, damit alle Kinder sich entfalten und voneinander lernen können.

## 6.1. Bildungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg

Im Kindertagesbetreuungsgesetz sind die Ziele für Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten klar definiert. Im „Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg“ zeigen diese Grundlagen den Einrichtungen einen Rahmen auf, welches dazu beitragen soll, dass eine adäquate und nachhaltige Entwicklung den Kindern gewährleistet wird. Hierbei sollen die Bereiche körperliche, sprachliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung gefördert werden, um die Kinder auf die nächste Institution vorzubereiten. Die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg und die darin beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsfelder. Diese Ziele werden wie folgt in unserem Alltag gelebt:

### Körper

Unser Ziel ist, dass jedes Kind selbstbestimmt und selbstbewusst mit seinem Körper umgehen kann. Hierbei gilt es, ein Gefühl für das eigene *Ich* zu entwickeln, damit es sich wohlfühlt und positiv den Alltag bewältigt. Dazu gehört ein ausgewogener Speiseplan, der dazu einlädt, Neues zu probieren und auf den Geschmack zu kommen, Bewegungsangebote sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, Angebote die Fein- und Grobmotorik schulen, Projekte, die die eigene Selbstwahrnehmung fördern und eine Unterstützung bei der Entwicklung der Körperhygiene.

### Sinne

Die sinnliche Wahrnehmung spielt besonders im Kindesalter eine große Rolle, wenn es um Lernen geht. Das Spielen mit Matsch, Sand und Wasser gehört bei uns zum Alltag. Genauso wie die Förderung der fünf Sinne, die uns in allen Aktivitäten begleiten.

### Sprache

Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann nur dann stattfinden, wenn man sich mitteilen kann. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Kinder lernen sich zu äußern und sich mitzuteilen. Daher begleiten wir die Kinder stets sprachlich und schaffen bewusst Sprachanlässe im Alltag. Auch durch regelmäßiges Singen und Reimen wollen wir die Kinder dazu ermutigen, Worte zu nutzen, kennenzulernen und damit zu spielen. Das tägliche Vorlesen und Erzählen sind bei uns eine Selbstverständlichkeit.

Die sprachliche Förderung beginnt für uns bereits bei den Kleinsten in der Kita. Sie werden situativ durch Gebärden in ihrer Ausdrucksweise unterstützt und somit intensiver einbezogen und gehört.

### Denken

Jedes Kind hat seine eigene Lerngeschwindigkeit und persönlich Interessen, die wir im Alltag individuell zu unterstützen und zu begleiten. Die Förderung des Denkens findet in jedem Handeln statt, indem die Fachkräfte Impulse setzen, die dazu anregen, sich Sachverhalte selbst zu erschließen. So kann sich jedes Kind bestmöglich frei entfalten.

### Gefühl und Mitgefühl

Bei uns hat jedes Gefühl einen Platz und eine Daseinsberechtigung. Um die eigenen Gefühle einordnen zu können, hat das pädagogische Team für alle Kinder im Haus ein offenes Beschwerdemanagement erstellt. Im Alltag begegnen die Fachkräfte den Kindern mit viel Empathie und Interesse und begleiten Kinder sprachlich in ihren Emotionen.

### Sinn, Werte und Religion

Das gemeinsame Zusammenleben spiegelt auch Sinnfragen über Werte und Religion wieder. Wir begegnen allen Religionen offen und zeigen unsere Wertschätzung dem Glauben gegenüber. Das Philosophieren mit Kindern gehört so zum Alltag.

## 6.2. Kinderschutz nach §8a SGB VIII

Das Wohl des Kindes zu schützen ist nicht nur menschliche und moralisch-ethische Pflicht einer Kindertagesstätte, sondern ein gesetzlich verankerter Auftrag der öffentlichen und freien Jugendhilfe (§8a SGB VIII). Eine Kita muss zunächst eine förderliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in der Einrichtung anbieten. Gleichzeitig hat sie aber auch eine Verantwortung über den eigenen Bildungsauftrag hinaus. Der Schutzauftrag der Kindertagesstätte verpflichtet sie auch ein Augenmerk darauf zu legen, dass dem uneingeschränkten Kindeswohl keine Gefahr durch das (häusliche) Umfeld droht. Mit dem Schutzauftrag übergibt der Staat, der im Rahmen seines staatlichen Wächteramts über die Pflege und Erziehung der Eltern wacht (Art. 6 GG), eine große Verantwortung an die öffentlichen Einrichtungen. Als diejenige, die täglich und sehr direkt mit den Kindern und Familien im Kontakt stehen, sollen die Pädagog\*innen sensibel darauf achten, dass das Kindeswohl jedes Kindes gewährleistet ist. Die Betreuungseinrichtung wird so zum Erfüllungsgehilfen des Jugendamts, welches die Rechte des Kindes auf eine gewaltfreie und förderliche Erziehung gegenüber dem Elternrecht sicherstellt, in dem es im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung aktiv wird.

Von einer Kindeswohlgefährdung ist die Rede, wenn:

Werden dem Personal der Kindertagesstätte gewichtige Anhaltspunkte für eine bereits vorliegende oder drohende Kindeswohlgefährdung bekannt, nimmt es nach Rücksprache mit der Qualitätsleitung Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt (bzw. der insoweit erfahrenen Fachkraft) auf. Sie berät die Kindertagesstätte zum weiteren Vorgehen. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist gleich nach dem Wohlbefinden des Kindes dringendes Anliegen aller am Lösungsprozess Beteiligten. Gemeinsam mit ihnen sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dazu dienen, das Wohl des Kindes umgehend sicherzustellen und die (drohende) Gefährdung abzuwenden. Zur Sicherstellung des Schutzauftrags schließt der örtliche Träger der Jugendhilfe jeder Kita eine Schutzvereinbarung mit Kinderzentren Kunterbunt für die Einrichtung ab. Darin sind konkrete Verfahrensschritte und Ansprechpartner benannt. Für den ganzen Vorgang - von der Beobachtung kritischer Merkmale bis hin zu den äußersten Maßnahmen des Familiengerichts - liegt ein schriftlicher Prozessablauf in der Einrichtung vor, über den jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit bei Kinderzentren Kunterbunt jährlich belehrt wird. Um eine Gefährdung des Kindeswohls - insbesondere im Bereich des sexuellen Missbrauchs - durch das Einrichtungspersonal auszuschließen, beschäftigt Kinderzentren Kunterbunt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einwandfreiem polizeilichem Führungszeugnis (§ 72a I SGB VIII). Zur Einstellung muss das aktuelle erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden.

Neben dem bundesweit gültigen Kinderschutzkonzept von Kinderzentren Kunterbunt gibt es in jeder Einrichtung ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept.

## **7. Transparenz der Bildungsarbeit**

Für eine gegenseitige bildungspartnerschaftliche Kooperation haben wir an vielen Bereichen der Kita eine transparente Dokumentation unserer Bildungsarbeit. So erfahren die Eltern täglich, was Themen der Kinder sind und welche Aktivitäten sie beschäftigen.

Es werden bevorstehende Tagesabläufe und geplante Aktivitäten besprochen, die für die Familien bereits am Morgen einen Übergang schaffen.

Am „kleinen Bahnhof“ finden die Eltern den aktuellen Speiseplan. Sowohl in schriftlicher Form mit Angaben von Allergenen als auch in Form von Piktogrammen. So kann man gemeinsam am Morgen mit den Kindern schauen, welche Leibspeise es zum Mittagessen gibt. Dies schafft auch einen Einstieg in den Kita-Alltag, worüber man mit den Eltern bereits ins Gespräch kommt. Auch beim Abholen zeigen die täglich aktuell gestalteten Bildungswände und Elterninformationstafeln der Gruppen das Erlebte der Kinder.

Durch den monatlichen Newsletter jeder Gruppe per E-Mail erhalten die Eltern weiterhin einen Rück- und Ausblick in die pädagogische Arbeit. Beschreibungen von stattfindenden Projekten, aktuellen Themen und Planungen sind darin zu finden. Außerdem finden tägliche Tür- und Angelgespräche mit den Eltern statt.

## 8. Versorgungssystem und Hygiene

Das Mittagessen wird von der Firma Gourmet tiefgekühlt angeliefert und in einem Convectomaten schonend erhitzt. Die Mahlzeiten sind selbstverständlich kindgerecht. Bei unseren kindgerechten Mahlzeiten legen wir großen Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Die Kinder trinken bei uns ausschließlich Wasser oder ungesüßten Tee.



Unsere Einrichtung wird nach dem HACCP Hygiene-Standard geführt. Ein hierfür eigens erstelltes Hygienehandbuch enthält alle Hygiene-Anweisungen, Reinigungspläne, Checklisten sowie Merkblätter. Somit wird sichergestellt, dass alle notwendigen Tätigkeiten zur Erhaltung des Hygienestandards dokumentiert werden und wir damit den gesetzlichen Anforderungen an die Hygieneverordnung entsprechen. Zuständig hierfür ist die Hygienebeauftragte in der Einrichtung. Das Handbuch liegt in der Einrichtung aus und wird halbjährlich auf Aktualität überprüft, ggf. geändert. Alle Checklisten werden mind. ein Jahr archiviert.

Alle Mitarbeiter nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt teil. Unsere Hygienebeauftragte belehrt in der Folge regelmäßig alle anderen Teammitglieder einmal jährlich. Sie ist für die Umsetzung der Auflagen und Bestimmungen in der Einrichtung zuständig und verantwortlich.

## 9. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Unsere Dienstplangestaltung erfolgt immer bis zum 20. des Monats für den Folgemonat. Die Dienste der Mitarbeiter variieren in zwei feste Dienste (7 Uhr bis 15:30 Uhr inkl. 30 Minuten Pause oder 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr inkl. Pause). Diese sind abhängig von der Urlaubsplanung, die bereits Ende des Vorjahres feststeht. Bei Ausfällen bzw. Vertretungen aufgrund Krankheiten ist ein Notfallplan im Team erarbeitet und festgelegt. Alle Mitarbeiter sind an den Rand- und Belegungszeiten der Kinder eingeplant.

Die Belegungsdocumentation erfolgt zwischen Leitung und der trägerinternen Abteilung Abrechnung und Belegung, Personalabteilung und der Qualitätsabteilung. Diese werden gemeinsam koordiniert, um die Vorgaben der betriebserlaubniserteilenden Behörde (KVJS - Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg) zu berücksichtigen und die Qualität der Betreuung zu gewährleisten.

## 10. Wirtschaftliche Situation

Hiermit bestätigen wir, dass ausreichend Liquiditätsreserven für den Betrieb der Einrichtung vorhanden sind. Der Jahresabschluss wird durch einen unabhängigen Steuerprüfer geprüft.